

Niederschrift

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 07.11.2023, im Taarepshüs.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:40 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Göntje Schwab
Herr Frerk Martensen
Herr Sören Martensen
Herr Brar Nickelsen
Herr Hark Steinert

Bürgermeisterin

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Herr Kai Becker
Herr Niklas Becker
Herr Dennis Ketelsen

zu TOP 9 und TOP 10
zu TOP 12 - 15
Protokollführung

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Janette Carstensen
Herr Björn Hansen
Herr Sönke Sörensen
Herr Oluf Tholund

2. stellv. Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 9 . Beteiligung der Gemeinde Utersum an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Uter/000251
- 10 . Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Autos
hier: Wiederholung der Abstimmung vom 21.09.2023
Vorlage: Uter/000248
- 11 . Erlass einer Hundesteuersatzung
Vorlage: Uter/000250
- 12 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Utersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Uter/000255
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000254

- 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 der freiwilligen Feuerwehr Utersum-Dunsum-Hedehusum
Vorlage: Uter/000252
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000253
- 16 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Schwab begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Schwab beantragt, TOP 15 auf TOP 10 vorzuziehen, um Herrn Kai Becker die Wartezeit zu verkürzen.
Es wird von einem Gv beantragt, den Punkt „Verschiedenes“ im nichtöffentlichen Teil aufzunehmen. Dieser soll unter TOP 16 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: TOP 15 als TOP 10: einstimmig bei 5 Ja-Stimmen
„Verschiedenes als TOP 16: 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Die vorbenannten Anträge zur Tagesordnung werden mit der jeweils erforderlichen Mehrheit genehmigt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeisterin Schwab stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 16 – 20 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form der Niederschrift der 3. Sitzung (öffentlicher Teil).

Ein Gv bittet, den 7. Absatz des TOP 7 wie folgt zu ändern:

Aus: „Im Rahmen der o.a. Vorstellungen wird von einem Gv angeregt, einen „runden Tisch“ hinsichtlich der o.a. Themen, insbesondere bezüglich der Nahwärme, zu halten. Herr Stemmer gibt an, dass bereits ein „Energiesammtisch“ vierteljährlich stattfindet, bei dem man dieses Thema aufgreifen werde.“

Wird: „Im Rahmen der o.a. Vorstellungen wird von einem Gv angeregt, einen „runden Tisch“ mit der Gemeindevertretung und der Nahwärme einzurichten. Herr Stemmer soll dann hierzu eingeladen werden.“

Abstimmungsergebnis: unter Berücksichtigung der beantragten Änderung:
einstimmig bei
5 Ja-Stimmen

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Schwab berichtet.

Umweltminister Goldschmidt war auf der Insel und hat sich über die Deicharbeiten informiert.

Es fanden die Kurausschuss- und die Haushaltsvorbesprechungen statt.

Es fand eine Gedenkveranstaltung „25 Jahre Pallas“ statt.

Folgende Veranstaltungen wurden angekündigt:

03.12.2023: dorfinernes Laternelaufen, Freiwillige für den Punschausschank würden noch gesucht;

16.12.2023: Seniorennachmittag

17.12.2023 Weihnachtsmann im Taarepshüs

Die Bauarbeiten im Boowen Taarep werden in der 2. Kalenderwoche 2024 von der Firma Ohlsen aufgenommen, Bauende wird voraussichtlich April 2024 sein.

Die Arbeiten am Bus-Wartehäuschen in Hedehusum sind abgeschlossen, Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Gemeindearbeitern für die geleistete Arbeit.

Es wurde ein Beratungsvertrag mit dem Forstverband geschlossen; es kommen hierbei keine Kosten und keine Verpflichtungen auf die Gemeinden zu.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeisterin Schwab berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat im Vorwege zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 getagt.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

Es werden keine Themen vorgebracht.

9. Beteiligung der Gemeinde Utersum an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr Vorlage: Uter/000251

Bürgermeisterin Schwab erteilt Herrn Kai Becker das Wort.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beschlossen im Jahr 2021 die Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zum 01.01.2022 (Vorlage Uter/000205).

Aufgrund eines Formfehlers im Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands konnte die Gründung jedoch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden.

Die Gemeinden verständigten sich daher im Juli 2023 auf einen neuen Anlauf zur Gründung des Zweckverbands. Dabei sollten von Beginn an auch die nicht gemeindlichen insularen Institutionen, die seit dem ersten Gründungsverfahren Interesse an einer Mitgliedschaft im Zweckverband bekundet hatten, als Gründungsmitglieder eingebunden werden. Diese sind die BUND-Inselgruppe Föhr-Amrum, der Deich- und Sielverband "Föhr", der Flora, Fauna, Wild Föhr e.V., der Forstbetriebsverband Föhr, der Schutzstation Wattenmeer e.V. sowie der Wasserbeschaffungsverband Föhr.

Angestrebt wird nun die Gründung des Zweckverbands zum 01.02.2024. Hierfür sind erneute Beschlussfassungen der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung und über die Gründungsdokumente, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands und die Verbandssatzung, erforderlich. Die Entwürfe der beiden Dokumente sind als Anlage beigelegt.

Sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag als auch die Verbandssatzung entsprechen inhaltlich weitgehend den Fassungen aus dem Jahr 2021, denen alle Föhrer Gemeinden damals ihre Zustimmung erteilt hatten. Änderungen erfolgten mit Blick auf die Erweiterung des Kreises der Gründungsmitglieder sowie aus redaktionellen Gründen. Die Verbandssatzung wurde außerdem an das aktuelle Satzungsmuster des Landes Schleswig-Holstein angepasst.

Die zentralen Inhalte der Verbandssatzung werden im Folgenden dargestellt:

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 der Satzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden

in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden sowie den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung eine Stimme (§§ 4 und 5 der Satzung).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 11 und 12 der Satzung). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 13 der Satzung).

Mittels der Verbandsumlage sollen die planbaren jährlichen Kosten des Zweckverbands in Höhe von ca. 9.600 € gedeckt werden. Hierunter fallen eine an das Amt Föhr-Amrum zu entrichtende Verwaltungs- und Personalkostenpauschale in Höhe von ca. 8.400 €, veranschlagte Sitzungsgelder sowie eine Finanzreserve für sonstige gegebenenfalls erforderliche Aufwendungen. Für jedes der 18 Verbandsmitglieder würde dies einen jährlichen Anteil an der Verbandsumlage in Höhe von rund 550 € bedeuten.

Das weitere Verfahren im Hinblick auf die Verbandsgründung gestaltet sich wie folgt:

Die Gemeinden entscheiden gemäß § 28 Satz 1 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands. Da die Verbandsgründung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Verbandsmitgliedern erfolgt, schließt die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Verbandsmitglieder und dessen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Anschließend wird die Verbandsgründung bekannt gemacht. Mit Bewirkung der Bekanntmachung tritt der öffentlich-rechtliche Vertrag in Kraft. Die Gründung des Zweckverbands ist damit vollzogen.

Die erste Sitzung der Verbandsversammlung des Landschaftszweckverbands Föhr soll Anfang Februar 2024 stattfinden. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Im Rahmen der Beratung wird gefragt, ob es nicht sinnvoll wäre, §5 Abs. 1 der Verbandssatzung so zu ergänzen, dass zusätzlich zum/zur Bürgermeister(in) auch ein(e) Gemeindervertreter(in) die Gemeinde vertreten kann.

Herr Becker antwortet, dass das „Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit“ dies nicht zulässt.

Des Weiteren wird gefragt, wie die Finanzierung beim Kauf von Flächen auf die Mitglieder aufgeteilt wird.

Herr Becker antwortet, dass dies jeweils Fallbezogen entschieden wird.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Gemeinde Utersum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

**10. Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Autos
hier: Wiederholung der Abstimmung vom 21.09.2023
Vorlage: Uter/000248**

Bürgermeisterin Schwab erteilt Herrn Kai Becker das Wort.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen einer Bedarfsabfrage hat die Gemeinde Utersum im Jahr 2022 ihr Interesse an der Errichtung von Ladeinfrastruktur auf dem Gemeindegebiet bekundet. Die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH hat in der NorthTec GmbH & Co KG einen Kooperationspartner gefunden, der an den ausgewählten Standorten Ladeinfrastruktur errichten und betreiben möchte.

Zum weiteren Vorgehen in dieser Sache hat die Gemeinde (als sog. Ladeplatz-Steller) eine Kooperationsvereinbarung mit der Inselenergie Föhr-Amrum GmbH (als Ladepunkt-Anbieter) unterzeichnet.

Bei neu zu errichtender Ladeinfrastruktur ist ein Stromanschluss- bzw. Zähleranschlusskasten gemeindeseitig zu stellen. Ein Angebot über die Errichtung dieser Zähleranschlusssäule hat die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH vorgelegt.

Es beläuft sich für den Standort *Boowen Taarep* auf 3.740,50 Euro brutto für Hardware und Installation.

Zu den Kosten der Zählersäule kommt der Aufwand des Netzbetreibers hinzu. Diese Kosten sind für jedes Projekt separat anzufragen, da die Kosten sich je nach Entfernung zum Hauptanschlusspunkt stark unterscheiden können. In der Regel belaufen sich diese Kosten auf 1000 bis 2000 Euro. Die Kostenabfrage erfolgt aus einer Hand durch die Inselenergie bzw. die NorthTec.

Die Gemeinde verpflichtet sich als Ladeplatz-Steller neben der Stellung des Stromanschluss-Kastens zur dauerhaften öffentlichen Bereitstellung und Pflege der Stellplätze (zwei pro Ladesäule). Diese sind, sofern noch nicht vorhanden, entsprechend herzurichten und zu befestigen (pro Stellplatz 2,50 x 5 Meter).

Die Inselenergie Föhr-Amrum GmbH wurde als operative Tochtergesellschaft der Inselwerke Föhr-Amrum GmbH gegründet, um eben solche Projekte wie bspw. die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf dem Amtsgebiets umzusetzen.

Im Rahmen der Beratung wird gefragt, warum der Gestattungsvertrag mit der Inselenergie geschlossen werden müsse – die Gemeinden Nieblum, Oldsum und

Wrixum hätten direkt mit der Fa. North Tec geschlossen.
Herr Becker antwortet, dass diese Konstellation aus der Zeit stammt, als die Inselenergie Mittler hinsichtlich Betrieb und Reparatur war, da seinerzeit einzelne Verträge zu teuer gewesen wären. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass die Inselenergie zu 100% den Inselgemeinden gehört.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Vorlage wird mit der notwendigen Mehrheit abgelehnt.

**11. Erlass einer Hundesteuersatzung
Vorlage: Uter/000250**

Bürgermeisterin Schwab berichtet anhand der Vorlage:

Im Rahmen der Ordnungsprüfung wurden Mängel an der Hundesteuersatzung festgestellt. Diese Mängel wurden beseitigt. Weiterhin wurde die Möglichkeit für die Besteuerung von gefährlichen Hunden aufgenommen. Eine Einteilung von gefährlichen Hunden nach Rasse wurde bereits gerichtlich abgelehnt. Der Satzungsentwurf wurde seitens einer Rechtsanwaltskanzlei überprüft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Erlass einer Hundesteuersatzung zu.

**12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Utersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Uter/000255**

Bürgermeisterin Schwab berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Utersum hat den Jahresabschluss **2021** der Gemeinde Utersum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **98.621,33 EUR** sollen in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik bzw. auf das Überschreiten von Haushaltsansätzen zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von 198.691,06 EUR gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.227.000,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.011.730,89 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **215.269,11 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Ja-Stimmen

Beschluss:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** der Gemeinde Utersum wird von der Bürgermeisterin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **5.270.105,80 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **178.413,91 EUR**.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 178.413,91 EUR wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der **Anteil an liquiden Mitteln** an der Einheitskasse beträgt zum **31.12.2021** **358.980,50 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **98.621,33 EUR** werden genehmigt.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 des Kurbetriebes der Gemeinde Utersum Vorlage: Uter/000254

Bürgermeisterin Schwab berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2024 des Kurbetriebes Utersum vor.

Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten. Einige Positionen wurden jedoch der aktuellen konjunkturellen Lage angepasst. Der Kurbetrieb schließt 2024 laut Erfolgsplan mit einem planerischen **Jahresverlust i. H. v. 262.900 € ab (Vj. -167.750 €)**.

Die prognostizierten Einnahmen aus den Kurabgaben wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betragen 333.000 €.

Die geplanten Ausgaben im Bereich der Gas-, Strom- und Wasserkosten wurden im Vergleich zum Vorjahr gesenkt und betragen im Wirtschaftsplan 2024 20.000 €.

Für das Festival „Wacken Metal Battle“ werden 15.000 € in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

Die Personalaufwendungen wurden ebenfalls angepasst und erhöht. Diese betragen nun 384.500 €.

Im Vermögensplan sind folgende Investitionen mit einem Volumen von 131.500 € veranschlagt:

Planungskosten touristische Deichsanierung:	50.000,00 €
Wlan-Netz Uthlande:	22.000,00 €
30 neue Strandkörbe:	29.000,00 €
Schaukel im Wasser	2.000,00 €
Gebrauchter PKW:	10.000,00 €
Akkuwerkzeug (Rasenmäher, etc.)	15.000,00 €
Beamer:	3.500,00 €

Für die Investitionen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Utersum beschließt nach Beratung des Planwerkes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024.

14. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 der freiwilligen Feuerwehr Utersum-Dunsum-Hedehusum Vorlage: Uter/000252

Bürgermeisterin Schwab berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Utersum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2024 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Utersum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und

Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Ja-Stimmen

Beschluss:

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2024 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Utersum, beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.

**15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Utersum
Vorlage: Uter/000253**

Bürgermeisterin Schwab erteilt Herrn Niklas Becker das Wort.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresverlust in Höhe von 413.700 EUR (Vj. -369.000 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2022:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird sich noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) verändern.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2023 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2023.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2023	2024	2025	2026	2027
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.596 Mio. EUR	1.676 Mio. EUR	+6 %	+5 %	+4 %
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	223 Mio. EUR	233 Mio. EUR	+3 %	+2 %	+1 %
Bedarfsunabhängige Zuweisungen § 32 FAG	158,9 Mio. EUR	165,2 Mio. EUR	+3 %	+2 %	+2 %
Schlüsselzuweisungen	Gesamtzahl liegt nicht vor	Gesamtzahl liegt nicht vor	+2 %	+7 %	+3 %

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 136.500 EUR. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts nicht refinanziert bzw.

erwirtschaftet.

Der Haushaltsplan des Jahres 2024 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Vorjahr um 44.700 EUR schlechter ab. Folgende erhebliche Veränderungen im Vorjahresvergleich sind zu benennen:

Sachkonto	2024 (in EUR)	Anmerkung
40130000 Gewerbesteuer	+60.000	Anpassung
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+11.000	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2024
40340000 Zweitwohnungssteuer	+35.000	Aktualisierung der Satzung
41110000 Schlüsselzuweisungen	-29.700	Ergibt sich aus dem Finanzausgleich 2024
41460000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstige öffentliche Sonderrechnungen	+100.300	Förderung zum Quartierskonzept und zum energ. Sanierungsmanager
44810000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	-44.000	Förderung zum energetischen Quartierskonzept, Umbuchung auf 41460000
52210000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-42.500	In 2023: 40.000 € für Verteilerschrank und Neuverlegung von Kabel im Waaster Jügem
52710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-29.500	Anpassung der Energiekosten und Senkung der Mittel für neue Verkehrsschilder
53150000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke verb. Unternehmen	+95.100	Verlustrücklage an den Kurbetrieb Utersum
537210000 Kreisumlage	+23.900	Differenzierte Kreisumlage
53722000 Amtsumlage	+13.600	Amtsumlage 51,02 %
54310000 Geschäftsaufwendungen	+65.700	Kosten energ. Quartierskonzept und Sanierungsmanager
55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	+15.800	Geplante zusätzliche Zinsen aufgrund neuer Kreditaufnahme

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge (4er Konten) und Aufwendungen (5er Konten) des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

B: Finanzplan:

Die **Investitionen** sind im Detail im Investitionsplan bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von EUR 1.407.500 in 2024 ausgewiesen. Zusätzlich werden EUR 6.000 für den Erwerb von zwei Anteilen an der Wohnungsbau-genossenschaft Föhr-Amrum eG eingeplant.

Im **Produkt 126010 Gemeindefeuerwehr** werden für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges (LF 10) im Haushalt 2024 Mittel in Höhe von EUR 325.000 zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel wurden bereits im Haushaltsjahr 2020 erstmals veranschlagt, jedoch, aufgrund der Verzögerung der Auslieferung, im letzten Jahr

zunächst in Abgang gebracht.

Von der Gemeinde Dunsum erhält die Gemeinde Utersum für das gemeinsame Feuerwehrfahrzeug einen Zuschuss in Höhe von EUR 36.900. Ebenso wird mit einem Zuschuss in Höhe von EUR 64.000 aus der Feuerschutzsteuer geplant.

Da das Fahrzeug jedoch erst frühestens 2024 geliefert werden kann, werden im Haushalt 2023 keine Mittel hierfür eingeplant und im nächsten Jahr neu angesetzt.

Für eine neue Sirene in der Gemeinde werden EUR 10.000 eingeplant.

Für die Anschaffung von neuen Meldeempfängern für die Freiwillige Feuerwehr wird ein Betrag in Höhe von EUR 2.500 angesetzt.

Ebenso werden zusätzlich EUR 500 für kleinere Ausgaben eingeplant.

Im **Produkt 538110 Kläranlage / Abwasserbeseitigung (SW)** wurden im Haushalt 2022 EUR 500.000 für die Erweiterung des Betriebsgebäudes eingeplant. Für die Maßnahme war eine Kreditaufnahme in voller Höhe vorgesehen, welche von der Kommunalaufsicht genehmigt worden ist.

Aus der geplanten Erweiterung des Betriebsgebäudes wurde in 2023 ein Teilabbruch und Neubau. Bereits im letzten Jahr wurden für den Haushalt 2024 zusätzlich EUR 400.000 eingeplant.

Aufgrund von Verzögerungen wurde die Maßnahme noch nicht umgesetzt und im Haushalt 2024 komplett neu veranschlagt sowie die Mittel aus den Vorjahren in Abgang gebracht.

Damit plant die Gemeinde Utersum EUR 900.000 für den Teilabbruch und Neubau des Betriebsgebäudes der Kläranlage ein.

Die Maßnahme soll in voller Höhe per Kredit finanziert werden.

Weiterhin stehen für kleinere Investitionen EUR 1.500 im Haushalt.

Die Herstellung der Kanalanschlüsse im **Produkt 538130 Kanalnetz** ist mit EUR 8.000 vorgesehen. Diese Kosten werden in gleicher Höhe von den Anschlussnehmern erstattet.

Im **Produkt 541001 Straßen, Wege und Plätze** wurden für die Sanierung des Boowen Taarep ebenfalls Mittel i. H. v. gesamt EUR 350.000 angesetzt. Da sich die Maßnahme auf zwei Jahre erstreckt, wurden die Mittel auf die Jahre 2023 und 2024 verteilt. Im Haushaltsplan 2023 wurden EUR 200.000 und für 2024 werden nun EUR 150.000 angesetzt. Der Restbetrag aus 2023 wird nach 2024 übertragen.

Für die Maßnahme der Straße „Teewelken“ werden für das Haushaltsjahr 2025 EUR 70.000 vorgemerkt.

Im **Produkt 541003 Straßenbeleuchtung** werden Mittel in Höhe von EUR 10.000 für die Anschaffung von drei neuen Straßenlaternen eingeplant.

Die Gemeinde plant somit eine gesamt Kreditaufnahme von EUR 900.000.

Die **Liquidität** der Gemeinde beläuft sich **zum 02. November 2023 auf rd. 1.038.228,40 EUR.**

In dem Finanzplan (Zeile 42) ist eine **Änderung des Bestandes** an eigenen Finanzmitteln i. H. v. **-775.900 EUR** ausgewiesen.

Ergänzende Hinweise:

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2024 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

Es wird gleichwohl empfohlen, im Hinblick auf den unausgeglichene Haushalt, Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Bei dem vorliegenden Haushalt muss das Augenmerk auf das negative Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18 im Ergebnisplan) und die Folgejahre gelegt werden. Nur durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die sowohl einnahmen- wie auch ausgabenseitig vorgenommen werden können, kann ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden.

Verwiesen wird an dieser Stelle auf den Runderlass des Innenministeriums über Haushaltskonsolidierung und Gewährung von Fehlbetragszuweisungen. Hierin gelten für Fehlbedarfsgemeinden für 2024 folgende Mindeststeuersätze:

Grundsteuer A 380%, Grundsteuer B 425%, Gewerbesteuer 380%, Hundesteuer erster Hund 120 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 5 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung des Planwerkes die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024.

16. Verschiedenes

Die Beschilderung für das Taarepshüs wird vorgestellt, die Kosten hierzu werden ca. €500,00 betragen.

Bürgermeisterin Schwab bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.40 Uhr.

Göntje Schwab

Dennis Ketelsen